

Wahlbetrug !

DIE Brandenburger Heuchel-LINKE

hat durch ihren Justizminister Helmuth Markov am 20.3.2014 ein Foltergesetz zur psychiatrischen Zwangsbehandlung in den Landtag von Brandenburg eingebracht; die Drucksachennummer ist 5/8733.

Sie versucht ihren Wahlbetrug zu kaschieren und hat deshalb das Foltergesetz in einem Gesetzgebungspaket mit dem irreführenden Titel:

Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze verpackt.

Zu finden ist der Foltergesetzentwurf als Artikel 4 auf den Seiten 26 – 30; die Begründung folgt im zweiten Teil auf den Seiten 43 – 46.

DIE Brandenburger Heuchel-LINKE ist dabei federführend in der Landesregierung verantwortlich.

Damit hat sich das Versprechen der Partei im Programm des Bundestagswahlkampf 2013 als Lüge herausgestellt, letzter Punkt des Abschnitts *Selbstbestimmt und mittendrin: eine inklusive Gesellschaft ohne Hindernisse*, Zitat:

„Rechtliche Diskriminierung, insbesondere über psychiatrische Sondergesetze und ärztliche oder betreuungsrechtliche Zwangsbefugnisse, ist aufzuheben.“

Menschenrechte sind für **DIE Brandenburger Heuchel-LINKE** also nur ein Manipulationsinstrument, um damit Wähler doppelzüngig täuschen zu können – links blinken, um dann rechts abzubiegen.

Ganz deutlich wird der Wahlbetrug der **Brandenburger Heuchel-LINKE** dadurch, wie Justizminister Markov im Landtag in der ersten Lesung am 2.4. betonte, dass zwischen Straftätern und psychisch Kranken zu unterscheiden sei, Zitat: *Frau [Gesundheitsministerin] Tack [DIE LINKE] hatte mich auch extra gebeten, hier zu betonen, dass sowohl in den forensisch-psychiatrischen Kliniken des Maßregelvollzugs als auch in den allgemeinpsychiatrischen Kliniken keine Strafgefangenen behandelt werden, sondern Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihrer schweren psychischen Erkrankung zur Abwehr einer Selbst- und Fremdgefährdung freiheitsentziehend untergebracht werden müssen.*

Straftäter haben noch Grundrechte, die Geisteskranken sind für **DIE Brandenburger Heuchel-LINKE** nur noch ein Stück Fleisch, sie sollen per Gesetz zur Folter-Zwangsbehandlung freigegeben werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft und Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Berlin-Brandenburg e.V.
V.i.S.d.P.: Uwe Pankow, Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4, 10823 Berlin, die-bpe.de

Wahlbetrug !

DIE Brandenburger Heuchel-LINKE

hat durch ihren Justizminister Helmuth Markov am 20.3.2014 ein Foltergesetz zur psychiatrischen Zwangsbehandlung in den Landtag von Brandenburg eingebracht; die Drucksachennummer ist 5/8733.

Sie versucht ihren Wahlbetrug zu kaschieren und hat deshalb das Foltergesetz in einem Gesetzgebungspaket mit dem irreführenden Titel:

Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze verpackt.

Zu finden ist der Foltergesetzentwurf als Artikel 4 auf den Seiten 26 – 30; die Begründung folgt im zweiten Teil auf den Seiten 43 – 46.

DIE Brandenburger Heuchel-LINKE ist dabei federführend in der Landesregierung verantwortlich.

Damit hat sich das Versprechen der Partei im Programm des Bundestagswahlkampf 2013 als Lüge herausgestellt, letzter Punkt des Abschnitts *Selbstbestimmt und mittendrin: eine inklusive Gesellschaft ohne Hindernisse*, Zitat:

„Rechtliche Diskriminierung, insbesondere über psychiatrische Sondergesetze und ärztliche oder betreuungsrechtliche Zwangsbefugnisse, ist aufzuheben.“

Menschenrechte sind für **DIE Brandenburger Heuchel-LINKE** also nur ein Manipulationsinstrument, um damit Wähler doppelzüngig täuschen zu können – links blinken, um dann rechts abzubiegen.

Ganz deutlich wird der Wahlbetrug der **Brandenburger Heuchel-LINKE** dadurch, wie Justizminister Markov im Landtag in der ersten Lesung am 2.4. betonte, dass zwischen Straftätern und psychisch Kranken zu unterscheiden sei, Zitat: *Frau [Gesundheitsministerin] Tack [DIE LINKE] hatte mich auch extra gebeten, hier zu betonen, dass sowohl in den forensisch-psychiatrischen Kliniken des Maßregelvollzugs als auch in den allgemeinpsychiatrischen Kliniken keine Strafgefangenen behandelt werden, sondern Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihrer schweren psychischen Erkrankung zur Abwehr einer Selbst- und Fremdgefährdung freiheitsentziehend untergebracht werden müssen.*

Straftäter haben noch Grundrechte, die Geisteskranken sind für **DIE Brandenburger Heuchel-LINKE** nur noch ein Stück Fleisch, sie sollen per Gesetz zur Folter-Zwangsbehandlung freigegeben werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft und Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Berlin-Brandenburg e.V.
V.i.S.d.P.: Uwe Pankow, Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4, 10823 Berlin, die-bpe.de